

Ergänzungsvereinbarung
zum
Arzneilieferungsvertrag NRW vom 28.06.2011

zwischen dem

Apothekerverband Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster

und der

AOK NORDWEST
Kopenhagener Str. 1
44269 Dortmund

Die o. a. Vertragspartner vereinbaren für die Zeit vom 01.03.2014 an folgende Regelungen.

1. Das jeweilige Rechenzentrum erhält abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 1 der Anlage 4 ALV NW am 06. des Monats eine Abschlagszahlung auf die für den abgelaufenen Monat zu erwartende Rechnung in Höhe von 80 v.H. des Durchschnittsrechnungsbetrages, der sich aus den Rechnungen des jeweils letzten vollständig abgerechneten Quartals ergibt.
2. Die AOK NORDWEST kann Beanstandungen gemäß § 17 ALV NW von der Krankenkasse auf elektronischem Weg an die Rechenzentren übermitteln. Sofern die Daten auf einem Datenträger (CD) zur Verfügung gestellt werden, geschieht dies per Einschreiben mit Rückschein. Am Tag der Zustellung (Datum Rückschein) gilt die Beanstandung als zugegangen. Sofern die Daten auf einem FTAM-Server zur Verfügung gestellt werden, ist eine E-Mail oder ein Fax erforderlich, die/das über die abrufbaren Daten informiert; in diesem Fall gilt die Beanstandung am Folgetag der Übermittlung der E-Mail oder des Faxes als zugegangen.
3. Einsprüche gegen über ein Rechenzentrum übermittelte Beanstandungen können Apotheken abweichend von § 17 Abs. 4 Satz 1 ALV NW bis zum 31.12.2014 innerhalb von vier Monaten ab Zugang der Benachrichtigung geltend machen. Diese Vier-Monats-Frist gilt bezogen auf die Beanstandungen, die bis zum 31.12.2014 zugehen.
4. Sofern sich die Vertragspartner schriftlich über eine abweichende Aufstellung, aus der die erfolgten Zu- oder Absetzungen für die einzelnen Apotheken ersichtlich sind, verständigen, lässt dies den Lauf der Einspruchsfrist unberührt.
5. Diese Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.03.2014 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2014 befristet. Sie verlängert sich um jeweils weitere sechs Monate, wenn nicht eine Partei drei Monate vor Ablauf der Fortsetzung widerspricht. Alle weiteren Vertragsinhalte bleiben hiervon unberührt.

Münster, Dortmund, den 28.02.2014



Apothekerverband Westfalen-Lippe
Thomas Rochell
Mitglied des Vorstandes



AOK NORDWEST
Martin Litsch
Vorsitzender des Vorstandes